



Richtlinien „LAP-Neu“

TISCHLEREI

Stand Jänner 2006

Richtlinien für die Lehrabschlussprüfung NEU.

Der neu gestaltete praktische Teil der LAP stellt die fachliche und handwerkliche Qualifikation bei der Prüfungsarbeit in den Vordergrund.
Ein ansprechendes Werkstück mit einer Verwendung als Möbelstück im Wohnbereich des Prüflings trägt zu einer wesentlich Motivation und Aufwertung bei.
Die Berufsschulen sind in die Vorbereitung zur Prüfung eingebunden.

Gültigkeit:

Die Richtlinien für die LAP–NEU sind für OÖ. seit 1. Juni 2003 gültig.

Prüfungsansuchen:

Die Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung erfolgt bei der Lehrlingsstelle.

Lehrlingsstelle: Tel.: 05/90909 - 2100
 Fax: 05/90909 - 4039
 e-mail: bplap@wkoee.at
 www:wko.at/ooe/bp

Terminreservierungen für Lehrabschlussprüfungen werden auch von den Bezirksstellen der Wirtschaftskammer OÖ entgegengenommen.

Prüfungsort:

Die Termine und Prüfungsorte können dem Prüfungskatalog der Wirtschaftskammer entnommen werden.

Prüfungskommission:

Vorsitzender
Beisitzer Arbeitgeber
Beisitzer Arbeitnehmer
Werkstättenleiter (Aufsicht Prüfarbeit)

Wiederholungsprüfung:

Bei Wiederholungsprüfungen ist nur die Prüfarbeit am eingereichten Werkstück zu wiederholen.

Prüfungsablauf:

Pro Prüfung sind maximal 12 Kandidaten zugelassen.

Das Fachgespräch und die praktische Prüfung werden an einem Tag durchgeführt.

Am Prüfungstag ist als Aufsicht sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmervertretung während der Prüfungsaufgabe anwesend.

Das Werkstück muss am Prüfungstag fertig (mit Ausnahme der ausgewählten Prüfarbeit) und ohne fremder Hilfe, 15 Minuten vor Prüfungsbeginn am Arbeitsplatz der Lehrabschlussprüfung platziert sein. Die Werkzeichnung, Stückliste und Einverständniserklärung ist zur Prüfung mitzubringen und sind Bestandteil der Prüfung.

Vor Beginn der Arbeiten kontrolliert (keine Bewertung) die Prüfungskommission ob das Werkstück der eingereichten Zeichnung entspricht.

Für die Prüfungsaufgabe stehen 7 Stunden zur Verfügung.

Für das Fachgespräch wird die Prüfarbeit unterbrochen. Es ist samt Vorbereitungszeit eine Stunde dafür vorgesehen. Der Fragenkatalog wird wie bisher verwendet, ein Bezug auf das Werkstück ist beim Fachgespräch herzustellen. Die Konstruktion, die Ausführung und Herstellung des Prüfungsstückes sind Inhalt des Fachgespräches.

Die Bewertung der Prüfungsarbeit findet im Anschluss an die praktische Arbeit am Werkstück statt.

Wahlmöglichkeit für das Prüfungsstück:

Variante 1:

Werkstück als Vorgabe:

Es stehen einige Vorgabemodelle zur Verfügung. Diese Entwürfe werden im A4 Format als Grundlage für die Fertigungszeichnung zur Verfügung gestellt. An der Werkzeichnung und der Stückliste wird im Zeichenunterricht der Berufsschule zwei Wochen gearbeitet. Die Zeichnungen sind mind. im Format A3 als Handzeichnung anzufertigen.

Die verwendeten Materialien können vom Lehrling frei gewählt und kombiniert, sowie Größe oder Profile verändert werden. Eine Änderung der Profile und Werkstückgröße wird nicht als Eigenentwurf gewertet.

Das ausgewählte Vorgabestück muss vom Lehrherrn mit der Einverständniserklärung bestätigt werden.

Variante 2:

Werkstück als Eigenentwurf:

An der Werkzeichnung wird im Zeichenunterricht der Berufsschule zwei Wochen gearbeitet.

Die Zeichnung kann auch mit ACAD gezeichnet werden.

Die Grundidee für den Eigenentwurf ist vom Lehrling bereits ab Ende des 2. Berufsschuljahres bzw. bis zum Beginn der 3. Klasse zu erarbeiten. (Infomappe wird als Vorbereitungsunterlage in der 2. Klasse ausgegeben)

Der Form und Materialauswahl sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Der Prüfling kann seine Kreativität und seine Fähigkeiten voll zum Ausdruck bringen.

Besonders gelungene Eigenentwürfe sollen mit einem zusätzlichen Auszeichnungsdiplom (keine Auswirkung auf den Prüfungserfolg) belohnt werden.

Die Freihandskizze des Eigenentwurfes muss dem Lehrherrn vorgelegt und von diesem genehmigt werden.

Dieser Entwurf muss am Beginn der 3.Klasse in die Berufsschule mitgenommen werden.

Entsprechen der Zeichnung bei der Prüfung:

Beim Vorgabestück und Eigenentwurf ist grundsätzlich der Prüfling für die Richtigkeit und die Erfüllung der Prüfungsvorgaben in der Fertigungs-Zeichnung verantwortlich. Die im Unterricht geleistete Arbeit wird im Rahmen des Zeichenunterrichtes vom Lehrer benotet, wobei die Benotung keine Auswirkung auf die Zulassung zur LAP. hat. Ob die Stücke den Anforderungen der Prüfungsvorgabe entsprechen entscheidet eine Kommission die diese Zeichnung für die Zulassung zur Lehrabschlussprüfung genehmigt.

Für die Zulassung der Zeichnungen gibt es 4 Termine jeweils am Ende eines Lehrganges in der jeweiligen Berufsschule. Entspricht die Zeichnung nicht, so ist eine Genehmigung erst am Ende des nächsten Lehrganges möglich. Ein Zusatztermin wird bei Bedarf im Sommer eingerichtet.

Zur Prüfung werden nur Kandidaten mit genehmigten Zeichnungen zugelassen. Der Werkplan muss alle Ansichten, und alle für die Produktion notwendigen Schnitte und Details (gesamtes Werkstück) mit Beschriftung und Bemaßung enthalten.

Der Zeichnung ist eine Kurzbeschreibung über das Werkstück beizulegen.

Die Prüfungsaufgabe und Details müssen zur Gänze bemaßt werden.

Der Zeichnung ist eine Bauteilliste anzuschließen (eventuell direkt auf die Zeichnung).

Die Konstruktion der Prüfungsaufgabe muss klar ersichtlich sein und hat dem bei der Prüfung zu fertigenden Teil zu entsprechen.

Die für die Prüfungsaufgabe verwendeten Beschlüge müssen in der Zeichnung oder in einer gesonderten Liste ersichtlich sein.

Eine Änderung nach der erfolgten Genehmigung ist nicht möglich!

Das zur Prüfung mitgebrachtes Werkstück hat in der Größe und Material-Auswahl der genehmigten Zeichnung zu entsprechen.

Größe Eigenentwurf:

Die Größe des Werkstückes und die Materialauswahl haben keinen Einfluss auf den Prüfungserfolg.

Die Außenmaße des Prüfungsstückes sollen in der Größe nicht beschränkt werden. Das Werkstück ist als Einzelmöbel zu entwerfen, wobei bei der Gestaltung auf den einwandfreien Transport von und zur Prüfung ohne fremder Hilfe zu achten ist.

Als Richtmaße werden folgende Größen vorgeschlagen:

| | |
|--------------|---|
| Max. Breite: | 1500 mm |
| Max. Tiefe: | 600 mm (bei Schreibtischen kann die Plattentiefe vergrößert werden) |
| Max. Höhe: | keine Vorgabe. |

Variante 3:

Hängeschrank wie bisher (Pläne liegen bei der Prüfungsstelle auf)

Fertigung Werkstück:

Das Werkstück wird (mit Ausnahme der Prüfarbeit) vom Prüfling im eigenen Lehrbetrieb außerhalb der Normalarbeitszeit gefertigt.

Den Prüfungsunterlagen ist eine vom Lehrling und Lehrberechtigten unterzeichnete Einverständniserklärung beizulegen.

Materialkosten:

Die Materialkosten für das Werkstück sind vom Lehrbetrieb zu übernehmen. Grundlage für die Materialkosten ist die Ausführung in Fichte mit Beschlägen in einfacher Ausführung. Höhere Materialkosten die aus einer sehr aufwändigen Gestaltung oder Materialauswahl (Kombinationen mit Glas, Metall, Natur- oder Kunststein) entstehen können, sind vom Lehrling zu übernehmen.

Prüfungsaufgabe:

Die Prüfungsaufgabe muss unter Aufsicht am Prüfungstag (praktische Arbeit) angefertigt werden.

Beschläge für die Prüfungsaufgabe dürfen nicht vormontiert werden!!
Die Prüfungsaufgabe ist aus dem gleichen Holz wie das Möbelstück zu fertigen.

Folgende Prüfungsaufgaben stehen zur Auswahl:

- Prüfungsaufgabe 1:

Lade mit Ladenblende:

Die Schublade wird von Hand gezinkt (keine Fingerzinken).
Der Ladenboden muss furniert sein (wie Werkstück) oder zumindest aus Sperrholz bestehen, darf nicht vorgeschliffen werden und muss in die Ladenseiten eingenetet werden.

Die Mindesthöhe der Lade wird mit 80 mm festgelegt.

Das Material für die Lade ist gehobelt mit 30 mm Überlänge zur Prüfung mitzubringen. Als Schubladenführung kann eine klassische Führung (mit Lauf-, Streif- und Kippbleiste), mit Nutlaufleisten oder mit Ladenführungen aus Metall in verdeckter Ausführung verwendet werden.

Das Grundmaterial für die Ladenblende ist mit einem Übermaß von 20 mm in der Länge und Breite, die Anleimer mit 2 mm Überbreite und 30 mm Überlänge mitzubringen. Die Anleimerstärke ist mit 10 mm festgelegt. Als Prüfungsaufgabe sind die Materialien auf Maß zu schneiden, Anleimer auf Gehung anleimen, schleifen und furnieren.

Die Lade mit Ladenblende ist fertig einzubauen.

- Prüfungsaufgabe 2:

Innenlade:

Als Variante kann eine Innenlade und eine glatt furnierte Tür angefertigt werden. Die Tür ist mit Topfbänder anzuschlagen. Sonstige Ausführung wie bei Prüfungsaufgabe 1.

- Prüfungsaufgabe 3:

Rahmentür mit Füllung:

Die Rahmentür ist als gefälzte Rahmentür mit furnierter Füllung auszuführen. Die Füllung ist mit Füllungsleisten einzubauen.

Ein Schlitz- und Zapfenverbindungen auf Gehung ist nicht erlaubt.

Das Material der Rahmentür ist als ausgehobelte Leistenware mit 30 mm Überlänge mitzubringen. Auf Maß schneiden, fälzen sowie die Holzverbindung (Schlitz und Zapfen), und furnieren der Füllung ist unter Aufsicht am Prüfungstag anzufertigen. Die Tür ist mit Aushängescharniere am Werkstück anzuschlagen.

- Prüfungsaufgabe 4:

Vorgabe durch die Kommission:

Sind im Werkstück des Eigenentwurfes keine der oben genannten Konstruktionen enthalten, entscheidet die Prüfungskommission bei der Genehmigung der Zeichnung über Art und Umfang der Prüfarbeit und gibt diese dem Lehrling schriftlich bekannt. Das Werkstück muss aber mindestens einen beweglichen Teil enthalten (Türl, Lade).

Oberfläche:

Es sind alle Hölzer und Furnierarten (vorzugsweise heimische) erlaubt. Material-Kombinationen mit Plattenwerkstoffen, Glas, Metall, Natur- oder Kunststein sind möglich.

Das Werkstück ist mit fertiger Oberfläche zur Prüfung mitzubringen.

Zur Oberflächenbehandlung können Lacke, Wachse oder Öle eingesetzt werden.

Die Prüfarbeit wird lackierfertig geschliffen aber nicht oberflächenbehandelt.

Ausführung Korpus:

Der Korpus ist in furnierter Ausführung mit mindestens 5 mm Anleimer beleimten Kanten, oder in Massivholz herzustellen.

Werkzeug:

Grundsätzlich ist bei der Fertigung auf alle notwendigen Sicherheitsvorschriften zu achten.

Die Schlitz- und Zapfenverbindungen dürfen mit allen Standardmaschinen hergestellt werden.

Kalibrieren mit der Breitbandschleifmaschine ist erlaubt.

Der Furnierschliff erfolgt grundsätzlich an der Bandschleifmaschine oder mit Handmaschinen.

Rahmentüren dürfen mit der Breitbandschleifmaschine geschliffen werden.

Zur Prüfung sind alle Werkzeuge inklusive der notwendigen Kleinmaschinen (Stichsäge, Oberfräse, Bohrmaschine....) mitzubringen.

Der Leim für die Prüfarbeit wird beigestellt.

LANDESINNUNG DER TISCHLER OÖ

